

V1816 Postulat (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) „Live-Übertragung der Parlamentssitzungen“

Abschreibung; Parlamentsbüro

1. Ausgangslage

Das Parlament hat die Motion am 11.2.2019 als Postulat erheblich erklärt. Das Parlamentsbüro hat das Thema 2019 aufgenommen und festgestellt, dass die Umsetzung des Begehrens einer Live-Übertragung der Sitzungen mit der Frage des Weiterführens des Wortprotokolls direkt zusammenhängt. Bereits beim Beantworten des Vorstosses hat das Parlamentsbüro darauf hingewiesen, dass die Weiterführung des Wortprotokolls in diesem Zusammenhang geprüft werden muss. Nur das gleichzeitige Archivieren der Audiodatei würde einen Nutzen des Audio- oder Video-Streamings generieren. Dadurch wäre der Verzicht auf das Wortprotokoll möglich und hätte den willkommenen Effekt der Kostenoptimierung.

Das Parlamentsbüro hat sich gleichzeitig mit der Frage der Kommunikation des Parlaments befasst.

2. Wortprotokoll

Das Parlamentsbüro hat den Verzicht auf das Wortprotokoll intensiv diskutiert und sich mit alternativen Modellen der zukünftigen Protokollführung befasst:

- Beschlussprotokoll mit Tonaufnahme
- Protokollierungssysteme (Verbalix und Recapp)

Ein Projektplan für die konkrete Umsetzung diene als Diskussionsgrundlage.

Das Parlamentsbüro hat folgendes erwogen:

- Das Wortprotokoll ermöglicht gegenüber dem Audioprotokoll ein schnelleres Suchen.
- Mit CHF 14'000/Jahr für das Wortprotokoll hat die Gemeinde eine relativ günstige Lösung. Das Sparpotential der Abschaffung kann je nach Modell der neuen Lösung gering sein.
- Die Vorteile des Abschaffens sind kurz-/mittelfristig nicht ersichtlich. Längerfristig könnte dies mit verbesserten technischen Möglichkeiten wieder ein Thema werden.
- Der Aufwand für Abklärungen ist im heutigen Zeitpunkt nicht unbedingt vertretbar, zumal die Möglichkeit besteht, dass die Abschaffung des Wortprotokolls im Parlament keine Mehrheit findet. Die Finanzkommission hat die entsprechende Massnahme im Rahmen der Aufgabenüberprüfung nach Rücksprache mit den Fraktionen gestrichen.
- Sofern das Parlament den Verzicht auf das Wortprotokoll tatsächlich ablehnen würde, könnten die getroffenen Abklärungen zu einem späteren Zeitpunkt nicht wiederverwendet werden (technischer Fortschritt).
- Hilfsmittel zum Transkribieren von Voten können im Moment noch kaum Dialekte erkennen. Es gibt jedoch entsprechende Forschungsprojekte (zB Fachhochschule Nordwestschweiz in Brugg/Windisch).

Das Parlamentsbüro hat beschlossen, auf das Prüfen der Abschaffung des Wortprotokolls zu verzichten. Es hat einer unbefristeten Anstellung der Verfasserin des Wortprotokolls zugestimmt.

3. Kommunikation Parlament

In der Begründung führt der Vorstoss an, dass die Protokolle zeitversetzt erscheinen und sich die Berichte in den Medien auf einen sehr kleinen Teil der Geschäfte konzentrieren würden. Das Parlamentsbüro hat dies zum Anlass genommen, über die Öffentlichkeitsarbeit des Parlaments nachzudenken. Es hat dabei festgestellt, dass Parlamente schweizweit mit verschiedenen Aktivitäten auf ihre Arbeit aufmerksam machen. Ein zunehmend wichtiger Kanal sind dabei die sozialen Medien. Auf Facebook, Twitter und Instagram wird vor und während den Sitzungen kommuniziert.

Auch Live-Stream ist ein Thema. Dieser Kanal ist sehr beliebt bei Journalisten, da sie die Parlamentssitzung vom Arbeitsplatz aus verfolgen und gleichzeitig arbeiten können. Dem Vernehmen nach bestehe jedoch auch die Gefahr, dass die Parlamentsmitglieder ihre Voten nicht mehr primär ans Parlament richten. Diese würden als Auftritte vor der Kamera vorbereitet und anschliessend via Social Media verbreitet. Gemeinden mussten deshalb die Dateien vor dem Weiterverbreiten schützen.

Das Parlamentsbüro hat entschieden, mit wenigen, gezielten, möglichst wirkungsvollen Aktivitäten Kommunikation zu betreiben. Es hat ein Kommunikationskonzept erarbeitet und dieses den Fraktionen zur Stellungnahme unterbreitet. Alle Fraktionen haben sich dazu geäussert und das Büro hat das Konzept am 2.12.2019 verabschiedet. Die Umsetzung der Massnahmen geriet jedoch covidbedingt ins Stocken.

4. Live-Übertragung der Parlamentssitzung vom 22.6.2020

Nach Ausbruch der Coronapandemie mussten zwei Parlamentssitzungen abgesagt werden. Am 25.5.2020 konnte eine reduzierte Sitzung mit der Behandlung von dringenden Geschäften ohne Publikum durchgeführt werden. Das Parlamentsbüro beschloss, die darauffolgende Sitzung vom 22.6.2020 live zu übertragen, da Traktanden behandelt wurden, die für Publikum gesorgt hätten (Untersuchungsbericht Musikschule, Schulhaussanierung Oberwangen). Die einmalige Live-Übertragung kostete CHF 750 und wurde wie folgt genutzt:

- 158 Aufrufe
- Max. 43 Zuschauende gleichzeitig.
- Der Livestream wurde durchschnittlich während 18:17 Minuten angeschaut.

Die Übertragung führte im Vorfeld der Parlamentssitzung zu unterschiedlichen Reaktionen der Fraktionen. Das Parlament stimmte jedoch der einmaligen Übertragung einstimmig zu.

5. Fazit

Ohne Verzicht auf das Wortprotokoll rechtfertigen sich die Kosten einer Live-Übertragung der Parlamentssitzungen nicht. Erfahrungen anderer Städte und Kantone zeigen, dass Live-Übertragungen von Parlamentssitzungen wenig genutzt werden. Interessierte Personen können die Parlamentssitzungen persönlich besuchen.

Das Parlament soll jedoch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit eine eigene Rolle übernehmen. Dies wird mit dem Kommunikationskonzept umgesetzt.

Die Zuschauerzahlen der coronabedingten einmaligen Live-Übertragung vom 22.6.2020 hat gezeigt, dass Interesse besteht. Das Parlamentsbüro hat deshalb beschlossen, die reglementarische Grundlage für Liveübertragungen von Parlamentssitzungen in aussergewöhnlichen Situationen zu schaffen. Zuständig für den Entscheid im Einzelfall soll das Parlamentsbüro sein. Die Reglementsänderung wird dem Parlament unterbreitet.

Antrag Parlamentsbüro

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 20. Oktober 2020

Parlamentsbüro

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 11.2.2019 (Online in den Sitzungsunterlagen)
- 2) Kommunikationskonzept Parlament Köniz vom 2.12.2019

V1816 Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) „Live-Übertragung der Parlamentssitzungen“

Beantwortung; Parlamentsbüro

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert innerhalb von acht Monaten die Sitzungen des Parlaments im Internet mit Ton und allenfalls auch mit Bild mittels Live-Streaming der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Begründung

Die Sitzungen des Parlaments haben eine hohe Qualität bezüglich der Organisation, der Anträge, der Voten und auch der Gesprächskultur. Die Öffentlichkeit kann zwar die Protokolle einsehen oder sich durch die Printmedien informieren lassen. Die Protokolle erscheinen aber zeitversetzt und die Berichte in den Medien konzentrieren sich auf einen sehr kleinen Teil der Geschäfte. Deswegen ist es wichtig, der Öffentlichkeit die Parlamentssitzungen mittels Live-Streaming zugänglich zu machen. Die Installation für die Audio- und Bild-Aufnahme ist bereits vorhanden. Es müsste somit nur noch ein leistungsstarker Laptop beschafft werden, um ein Live Streaming auf der Homepage der Gemeinde Köniz zu ermöglichen.

Eingereicht

25. Juni 2018

Unterschrieben von 17 Parlamentsmitgliedern

Toni Eder, Casimir von Arx, Thomas Frey, Andreas Lanz, Barbara Thür, Roland Akeret, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Markus Willi, Arlette Münger, Vanda Descombes, Werner Thut, Reto Zbinden, Mathias Robellaz, Katja Niederhauser

Antwort des Parlamentsbüros

1. Formelle Prüfung

Das Einführen der Live-Übertragung der Parlamentssitzungen bedingt eine Änderung des Geschäftsreglements. Mit der Motion erteilt das Parlament dem Parlamentsbüro deshalb einen verpflichtenden Auftrag.

2. Ausgangslage

Die Voten der Parlamentsmitglieder werden aufgenommen und ab der Audio-Datei in einem Wortprotokoll schriftlich festgehalten. Die Infrastruktur der Aufnahme stellen der Kulturhof Schloss Köniz und die Gemeinde gemeinsam bereit. Die Parlamentssitzungen sind öffentlich und können persönlich vor Ort mitverfolgt werden. Sie werden auch über einen Bildschirm in den Eingangsbereich (Pausenraum) übertragen. Der Aufwand für das Wortprotokoll beträgt ca. 1:7. Das heisst pro Stunde Sprechzeit werden ca. 7 Stunden Arbeitszeit benötigt. Das Wortprotokoll ist ca. 2-3 Wochen nach der Parlamentssitzung auf der Parlamentswebsite verfügbar. Es wird nicht mehr gedruckt.

Der vorliegende Vorstoss fordert nun eine Live-Übertragung der Parlamentssitzungen im Internet mit Ton und allenfalls auch Bild.

3. Technische Machbarkeit

Das Wiedergeben der Parlamentssitzungen über Video-Streaming oder Audio-Streaming ist technisch möglich. Bedingung ist das Installieren eines Servers, mit dem die Übertragung via Website der Gemeinde über eine externe Plattform erfolgen kann. Dieser Server muss beschafft werden.

Die Aufnahmen könnten archiviert werden, damit die Sitzungen auch zu einem späteren Zeitpunkt gesehen oder gehört werden können. Dieses Archivieren bedingt mehr Speicherplatz, generiert jedoch für die Technik Mehrkosten. Zusätzliche Kosten entstehen zudem durch das Aufbereiten und Betreuen der Aufnahmen.

Erste Recherchen haben ergeben, dass Parlamente verschiedener Kantone und Städte bereits via Live-Streaming übertragen und zum Teil auch archivieren:

Kanton Bern, Grosser Rat	Live-Übertragung Bild und Ton Audioarchiv Wortprotokoll
Stadt Will SG, Parlament	Audioarchiv mit Software, welche das Aufbereiten und Strukturieren der Audiodateien für die Website unterstützt Kein Wortprotokoll
Stadt Bern, Stadtrat	Live-Übertragung, Ton Wortprotokoll

4. Rechtliche Auswirkungen

Das Geschäftsreglement des Parlaments (Art. 11, 20 und allenfalls weitere) müsste angepasst werden.

5. Nutzen der Live-Übertragung

Vorteile	Nachteile
Niederschwelliger und zeitgemässer Zugang zu Voten der Parlamentssitzungen.	Evtl. weniger Personen, welche die Parlamentssitzungen noch persönlich besuchen.
Möglichkeit der Archivierung bzw. Grundlage für das Prüfen einer späteren Abschaffung des Wortprotokolls.	Vorteil fällt weg, wenn das Wortprotokoll nicht abgeschafft würde.

6. Finanzen

Kosten für Server			CHF 2'500 einmalig
			CHF 1'000/Jahr
Kosten ohne Archivierung	1000 Personen	Bild	CHF 330/Jahr
		Ton	CHF 178/Jahr

7. Zu klärende Fragen

Folgende Fragen gilt es zu klären, bevor der definitive Entscheid über die konkrete Lösung gefällt wird:

- Lösungen in anderen Kantonen und Städten: Erfahrungen/Kosten?
- Schnittstelle zu GEVER
- Archivierung und Codierung der Tondatei und Prüfen des Weiterführens des Wortprotokolls
- Personeller Aufwand mit entsprechenden Zusatzkosten

8. Fazit

Die Live-Übertragung via Video-Streaming oder Audio-Streaming wäre kurzfristig mit relativ wenig Mehrkosten möglich. Der Zusatznutzen scheint allerdings begrenzt, wie erste Auswertungen der Erfahrungen der Stadt Bern zeigen (Live-Stream wird nur sehr wenig genutzt). Der Nutzen würde durch ein gleichzeitiges Archivieren erhöht. Dies würde allerdings Zusatzkosten verursachen (spezifische Software kaufen, Personalaufwand für die Bearbeitung und Speiche-

rung, Server/Speicherplatz, Verlinkung mit der Website) Im Sinne einer Kostenoptimierung müsste jedoch gleichzeitig die Frage nach dem Weiterführen des Wortprotokolls gestellt werden. Voraussetzung für den Systemwechsel wäre eine Änderung des Geschäftsreglements.

9. Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag des Parlamentsbüros, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Er kann die Argumentation des Parlamentsbüros nachvollziehen.

Antrag

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 3. Dezember 2018

Das Parlamentsbüro

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion
- 2) Artikel BZ über Livestream Stadtrat Bern vom 23.10.2018



Köniz, 2. August 2018 rc

**V1816 Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) "Live-Übertragung der
Parlamentssitzungen"
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, innerhalb von acht Monaten die Sitzungen des Parlaments im Internet mit Ton und allenfalls mit Bild mittels Live-Streaming der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Realisierung der Live-Übertragung der Parlamentssitzung würde eine Anpassung des Geschäftsreglements des Parlaments erfordern.

Gemäss Art. 44 GO beschliesst das Parlament den Erlass, die Änderung und die Aufhebung aller Reglemente und Pläne die nicht nach besonderer Vorschrift einem anderen Organ vorbehalten sind.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin

Kaum jemand will den Debatten zuhören

Neuerdings können alle Interessierten via Internet den Sitzungen des Berner Stadtrats zuhören. Doch beim ersten Mal schalteten gerade mal neun Personen für ein paar Minuten auf den Livestream.



Die Debatten des Berner Stadtrats können seit Mai im Internet mitverfolgt werden.
Bild: Peter Gerber

Eigentlich erhoffte sich der Stadtrat mit der Neuerung, das Interesse an seinen Debatten anzuregen: Die Sitzungen können seit kurzem live via Internet mitgehört werden. Dafür investierte die Stadt 14'000 Franken. Doch nun zeigt sich: Für die ersten beiden Tonübertragungen vom Rathaus interessiert sich kaum jemand.

Ratssekretärin Nadja Bischoff vermeldete für die erste Sitzung 64 Zugriffe. Allerdings blieben nur gerade 9 davon mehr als 10 Minuten auf dem Link. Der längste Zugriff auf die mehrstündige Sitzung dauerte 43 Minuten. Auch die zweite Sitzung stiess nicht auf ein wesentlich interessierteres Publikum: Es gab lediglich 70 Zugriffe.

Nur als Liveübertragung

Ein Grund für das flauere Interesse dürfte sein, dass sich die Sitzungen ausschliesslich live hören lassen und deshalb das Interesse bei langen Diskussionen rasch kleiner wird.

Der Kanton, der die Debatten des Grossen Rats ebenfalls im Internet überträgt, macht es anders: Er speichert die Aufzeichnungen. So können Interessierte nachträglich gezielt einzelne Geschäfte anhören. In der Stadt sei eine Speicherung nicht vorgesehen, sagt Nadja Bischoff. Und: Für eine Bilanz sei es nach nur zwei Sitzungen noch zu früh. (em)

Erstellt: 27.06.2018, 07:34 Uhr

Ist dieser Artikel lesenswert?

Ja

Nein

27.06.2018

Artikel zum Thema

Stadtrat überträgt seine Sitzungen neu live



Ab der nächsten Sitzung des Berner Stadtrats diesen Donnerstag werden alle Debatten via Live-Stream übertragen.
Mehr...

15.05.2018

Berner Stadtratsdebatten werden bald live übertragen

Bern Die Debatten im Berner Stadtrat können künftig auch von Zuhause per Live-Stream verfolgt werden. Das Stadtparlament hat dafür ein entsprechendes Reglement geändert. Die Änderung tritt ab 2018 in Kraft. Mehr...
21.09.2017

Spielfelder als Nächstes im Stadtrat

Am 5. Juli entscheidet der Thuner Stadtrat über den 3,7-Millionen-Kredit für zwei zusätzliche Rasenspielfelder bei der Stockhorn-Arena. Am Dienstag gab der Gemeinderat Details bekannt. Mehr...
19.06.2018

Kommunikationskonzept Parlament Köniz

1. Ziele der externen Kommunikation.....	2
2. Zielgruppen, Aktivitäten und Kanäle.....	3
3. Kosten.....	6
4. Rollen.....	6
5. Umsetzung/Controlling.....	6

Köniz, 2. Dezember 2019

Parlamentsbüro

1. Ziele der externen Kommunikation

Wirkung

Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen der Gemeinde interessieren sich für die Tätigkeit des Parlaments und nehmen das Könizer Parlament wahr.

Der Gemeinderat ist über den Geschäftsgang der parlamentarischen Kommissionen informiert.

Die Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz nehmen das Parlament wahr.

Parlamentsgemeinden in der Nachbarschaft und über die Region hinaus können mit dem Parlament Erfahrungen austauschen.

Leistung

- ✓ Das Parlament definiert seine Art der Kommunikation
- ✓ Die Aktivitäten der Kommunikation sind politisch neutral.
- ✓ Die Aktivitäten der Kommunikation des Parlaments sind mit denjenigen des Gemeinderats koordiniert.
- ✓ Mit gezielten Aktivitäten wird das Interesse der Bevölkerung insbesondere dasjenige der Jugend für die Gemeindepolitik geweckt.
- ✓ Die Aktivitäten der Kommunikation sorgen für Transparenz und schaffen Vertrauen.

2. Zielgruppen, Aktivitäten und Kanäle

Zielgruppe	Erwartungen/Ansprüche	Aktivitäten	Kanäle	Zeitpunkt
Bevölkerung				
allgemein	<p>Einsicht in das politische Geschehen der Gemeinde.</p> <p>Politisch neutrale Informationen, die allgemein interessieren und betreffen. Fakten.</p> <p>Information über Ansprechpartner-Innen auf Stufe Parlament.</p> <p>Bevölkerung kann am politischen Prozess teilhaben.</p>	Publikation der Geschäfte des Parlaments, über den Sitzungsort und die Sitzungszeit des Parlaments.	Website Köniz Amtsanzeiger	2 Wochen vor den Parlaments-sitzungen ¹
		Publikation der Beschlüsse	Website Amtsanzeiger	Folgetag Innert 1 Woche
		Kontakt mit Medien: Hinweis auf anstehende Geschäfte (MM GR beachten)	Könizer Zeitung	1 Woche vor der Sitzung?
			Köniz Innerorts: Liefern eines Kurztexes ²	Vor oder nach der Sitzung
		Hinweis auf Sitzung	Facebook mit Link zu Website	Freitag vor der Sitzung
Ständer mit Plakat „Heute Parlamentssitzung im Schloss Köniz, die Sitzung ist öffentlich“	Am Sitzungstag im Zentrum von Köniz und evtl. weiteren Standorten			

¹ Art. 2 Abs. 2 GRP

² Vgl. Jahresplanung Redaktionsschlüsse

		Newsticker	Twitter	Während der Sitzung je nach Geschäften 2-3x
		Medienmitteilung und Medienkonferenz	Bei wichtigen Themen kann das Parlament oder die parlamentarischen Kommissionen Medienmitteilungen machen bzw. zur Medienkonferenz einladen.	bei Bedarf
Jugend	Interessiert sich für die Gemeindepolitik. Nimmt das Parlament wahr.	Besuch einer Schulklasse Zyklus 3	Einladung zu interaktives Erleben der Politik auf der Ebene des Parlaments	1x pro Jahr
		Gespräch mit Jugendparlament	Austausch mit Parlamentspräsidium	1x pro Jahr
Politische Behörden				
Gemeinderat	Information über Geschäftsplanung, Traktanden und Beschlüsse der parlamentarischen Kommissionen	Information über Pendenzenliste	E-Mail	Mind. 1x pro Jahr
		Zustellen der Traktandenliste	E-Mail	1-2 Wochen vor der Sitzung
		Eröffnung der Beschlüsse	E-Mail	1-2 Tage nach der Sitzung

		Austausch Parlamentspräsidium mit Gemeindepräsidium	Persönlich	Nach Bedarf Mind 1-2 pro Jahr
Mitarbeitende				
	Information über Parlamentssitzung/Geschäfte	Hinweis auf anstehende Parlamentssitzung	Intranet	Freitag vor der Sitzung
	Allgemeine Information über Parlamentsbetrieb		Anlass Einführung neue Mitarbeitende	
		Besuch Parlamentssitzung	Einladung Lernende	1x pro Ausbildung
Andere Gemeinden				
Parlamentsgemeinden		Anlass mit benachbarten oder anderen Parlamentsgemeinden	Erfahrungsaustausch mit Parlament	2-3x pro Legislatur
		Forum	Teilnahme Forum Parlamentsdienste	2x pro Jahr

3. Kosten

Die für die Aktivitäten der Kommunikation entstehenden Zusatzkosten sind jährlich zu planen und im Parlamentsbudget des Folgejahrs einzustellen.

4. Rollen

Zuständig für die Kommunikation ist grundsätzlich das Parlamentspräsidium nach Rücksprache mit dem Parlamentsbüro. Für die Aktivitäten der parlamentarischen Kommissionen ist das jeweilige Kommissionspräsidium zuständig. Die Fachstellen Parlament und Kommunikation wirken unterstützend mit.

5. Umsetzung/Controlling

Das Parlamentsbüro plant die Aktivitäten der Kommunikation für das folgende Jahr. Mit regelmässigen Standortbestimmungen (mindestens 1x pro Legislatur) überprüft das Parlamentsbüro das Kommunikationskonzept. Dabei wird auch die Nutzung von Facebook ausgewertet.